# Der Partizipationszuschlag

- Ersetzt ab 2027 die Zuschläge ndH und QM
- Rückt Armut als wichtigsten Indikator für Bildungsnachteile in den Mittelpunkt
- Gibt es für Kinder mit berlinpass-BUT oder mit Sprachfördergutschein
- Gibt es in zwei Stufen
  - Mind. 20% der Kinder mit berlinpass: 0,03 Stelle/Kind (= 183 €/Monat)
  - Mind. 40% der Kinder mit berlinpass: 0,04 Stelle/Kind (= 244 €/Monat)
- Rechenbeispiel: für 10 Kinder mit Zuschlag bekommt die Kita 12 h/Woche finanziert

## Bedingung 1: berlinpass-BuT

- Partizipationszuschlag setzt berlinpass-BuT voraus
- Anspruch haben alle, die folgende Sozialleistungen beziehen: Grundsicherung, Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylbewerber-leistungsgesetz, ggf. BAFöG
- berlinpass-BuT muss von den Eltern beim jeweiligen Amt beantragt werden
- Beratung und Infos in vielen Sprachen: www.but-beratung.de

## Bedingung 2: Quote am Stichtag

- BuT-Quote am Stichtag 1.11. entscheidet über Zuschlagszahlung im folgenden Kalenderjahr
- Weniger als 20%: Zuschlag wird im Folgejahr nicht gezahlt
- Mind. 20%: Zuschlag wird im Folgejahr für alle dann berechtigten Kinder gezahlt
- Mind. 40%: Zuschlag wird im Folgejahr in Höhe der Stufe 2 gezahlt
- Für die Quote zählen auch die Sprach-förderkinder
- Erfassung der Quote am 30.11. (bis dahin müssen berlinpässe im ISBJ registriert sein)

## Sonderfall Sprachförderkinder

- Sprachförderkinder = Nichtkitakinder, denen ein Sprachförderbedarf bescheinigt wurde
- Können in jeder Kita betreut werden
- Bekommen den Partizipationszuschlag immer (unabhängig von Schwelle und Stichtag)

## Was Kitas tun sollten

- Eltern über berlinpass-BuT aufklären und zur Beantragung auffordern
- berlinpässe-BuT schnell im ISBJ registrieren (spätestens am 30.11.)
- Ablaufdaten der berlinpässe-BuT im Blick haben und Eltern an Verlängerung erinnern